

# **Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung eines Teilstücks der Fürstenwalder Straße in der Stadt Beeskow**

## Präambel

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, S. 358), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, S. 3) und aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow vom 01.10.2019 wird ein Teilstück der Fürstenwalder Straße auf schriftlichen Antrag des Eigentümers und mit seiner schriftlichen Zustimmung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mit der Widmung erhält das Teilstück den Status einer sonstigen öffentlichen Straße (§ 3 Abs 1 Nr. 4 BbgStrG).

## Lage der Straße :

Das Teilstück der Fürstenwalder Straße verläuft vom Einmündungsbereich Fürstenwalder Straße bis zum Einkaufszentrum über das Grundstück Gemarkung Beeskow, Flur 2, Flurstück 325 mit einer Fläche von 1.361 m<sup>2</sup>. Es umfasst die ca. 6,5 m breite Straße und den an der nördlichen Seite befindlichen ca. 1,60 m breiten Fußweg, welcher im Einmündungsbereich Fürstenwalder Straße beginnt und bis zum Ende des Flurstücks 358 verläuft, siehe Lageplan, beigelegt als Anlage 1.

## Festsetzungen:

Straßengruppe:

das Teilstück der Fürstenwalder Straße wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

## Funktion:

Das Teilstück der Fürstenwalder Straße hat die Funktion der Erschließung des Einkaufszentrums.

## Träger der Straßenbaulast:

Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Beeskow, Flur 2, Flurstück 325 ist gem. § 9a Abs. 1 Satz 4 BbgStrG Straßenbaulastträger. Der Eigentümer des Grundstücks hat seiner Straßenbaulast schriftlich zugestimmt.

## Widmungsbeschränkungen:

Fahrbahn:

Bauklasse 1,8 gem. RstO 12

Straßenverzeichnis:

Das Teilstück Fürstenwalder Straße erhält im Straßenkataster der Stadt Beeskow im Verzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze die laufende Nummer 115/28 und wird als Teilstück der „Fürstenwalder Straße“ geführt.

Wirksamwerden:

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird die Widmung des Teilstücks Fürstenwalder Straße im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Beeskow, Berliner Str. 30 in 15848 Beeskow einzulegen.

Beeskow, den

Frank Steffen  
Bürgermeister